

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht
Planfeststellungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Neubau Gleichrichterunterwerk (GUW) Zwischenschleife Rothensee - August-Bebel-Damm, Höhe Burger Straße“ in Magdeburg

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beabsichtigt den Neubau des Gleichrichterunterwerkes Zwischenschleife Rothensee – August-Bebel-Damm, Höhe Burger Straße in Magdeburg.

Der Neubau des Gleichrichterunterwerkes wird entsprechend den geltenden brandschutz- und bautechnischen Gesetzen, Vorschriften und Normen sowie den aus der zu errichtenden Bahnenergieversorgungsanlage gestellten bautechnischen Anforderungen durchgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 21. September 2016

I. A.

Neumann
Leitender Vermessungsdirektor

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 23. September 2016

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsigel